

---

**BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.):**

**Steuerung der beruflichen Bildung im internationalen Vergleich.**

(Verfasser: Felix RAUNER unter Mitarbeit von Wolfgang Wittig, Antje Barabasch, Ludger Deitmer sowie bei den Länderstudien Bruno Clematide, Sabine Kurz, Ursula Scharnhorst, Peter Schlögl und Zhiqun Zhao)

Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung 2009.  
506 S., 44,- EUR, ISBN 978-3-89204-998-2



**Rezension von Gerhard ZIMMER, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg**

Ziel dieses internationalen Vergleichs ist nicht, „das System der dualen Berufsausbildung als solches [...] infrage zu stellen“ (9), sondern „Anregungen und Impulse für eine effiziente Neugestaltung auf der Steuerungsebene zu geben“ (10), „um die zeitgemäße Weiterentwicklung und Anpassung des dualen Prinzips an die Erfordernisse einer Berufswelt im 21. Jahrhundert“ (9) voranzubringen. Analysen und Evaluationen praktizierter Formen korporatistischer, staatlicher und marktförmiger Steuerungen von Berufsbildungssystemen werden am Beispiel von Dänemark (113-153), Deutschland (155-196), Österreich (197-240), Schweiz (241-288), Australien (289-326), China (327-366) und den USA (367-417) in vier Expertenworkshops eingehend diskutiert, um „Handlungsempfehlungen für die deutsche Berufsbildungspolitik zu begründen“ (13).

Bemerkenswert ist, wie der Synthesebericht von Felix RAUNER und Wolfgang WITTIG zeigt (23-111), dass im Gegensatz zum Mainstream der vergangenen zwei Jahrzehnte die Berufsbildungsexperten das Konzept des New Public Management (NPM) mit seiner reinen Output-Orientierung nicht für geeignet halten, um die Effizienzmängel der traditionellen Input-Steuerung und Zersplitterung der Zuständigkeiten in der korporatistischen deutschen Berufsausbildung zu beheben (33). Damit setzen sie sich in Gegensatz zur begonnenen Einführung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und Leistungspunktesystems, durch die mit Verweis auf die Eigenständigkeit der nationalen Bildungssysteme zwar ‚nur‘ „ein System abstrakter formaler Qualifikationsniveaus festgelegt wird“ (92), das aber unausgesprochen den Übergang zu einer Output-Steuerung aller europäischen Bildungssysteme als nationale Zielsetzung ermöglicht und nahelegt – auch wenn die Experten dem EQR nur „eine geringe Bedeutung für die Entwicklung einer europäischen Berufsbildungsarchitektur“ zu-messen. Sie setzen dem NPM-Ansatz den Public-Value-Ansatz zur Gewährleistung von Qualität durch ein Governance-Netzwerk zur multiplen Steuerung der Berufsbildung entgegen (34 ff.). Es komme nicht auf den „Vollzug politischer Direktiven“ und die „Erfüllung vereinbarter Leistungsziele“ an, sondern auf die „Vertrauensbildung und Legitimitätssicherung durch die Gewährleistung von Qualität“ (35), also auf die Verbindung von demokratischer Legitimation und wirtschaftlicher Effizienz (33f.). Auch der seit einigen Jahren erfolgte Rückbau der uni-

versitären Berufsbildungsforschung durch den Abbau von Professuren sowie die schrittweise Verlagerung von Berufsschullehrerausbildungen an Fachhochschulen führt zu einem Qualitätsabbau. Dem wird die Forderung einer stärkeren Förderung der Berufsbildungsforschung, der Re-Etablierung einer Innovationsstrategie zur Wiedereinführung neuer Modellversuchsprogramme sowie zur Etablierung eines Netzwerks berufspädagogischer Studiengänge und Graduiertenprogramme entgegengesetzt.

Zur Herstellung der Qualität der beruflichen Bildung wird empfohlen, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und Einrichtungen für eine staatliche Steuerung der Berufsbildung nach dem Vorbild der Schweiz zu schaffen, damit die in Deutschland besonders ausgeprägte Fragmentierung der Steuerung, die durch die Föderalismusreform noch zusätzlich verschärft wurde, aufgehoben werden kann. Vorgeschlagen wird „eine Steuerung der beruflichen Bildung aus einer Hand“ (67) in Kooperation mit den Bildungsinstitutionen, Wirtschaftsverbänden, Kammern und Gewerkschaften durch die Schaffung eines Bundesamtes für Berufsbildung nach Schweizer Vorbild und von Landesämtern. Übersehen wird hier, dass das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bereits seit über drei Jahrzehnten solche Steuerungs- bzw. Koordinierungsfunktionen für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung wahrnimmt, die sicher durch strukturelle Reformen und erweiterte Kompetenzen auszubauen sind. Das größte zu überwindende Hindernis ist die Form der Einbindung der beruflichen Schulen in das allgemeine Schul- bzw. Bildungssystem, „die ihrem spezifischen Charakter nicht gerecht wird“ (68), wodurch weder Berufsbildungszentren wie in anderen Ländern etabliert werden können, noch die heute erforderliche Durchlässigkeit der Bildungsgänge erreicht werden kann. Auch sollte – als ein Beispiel für die zu überwindende Trennung zwischen dem betrieblichen und schulischen Teil der Berufsausbildung – endlich das Berufsschulabschlusszeugnis als Teil der beruflichen Abschlussprüfung realisiert werden.

In diesem Kontext wird auch – wie in Dänemark realisiert – eine Reduzierung der Zahl der Ausbildungsberufe und dadurch mögliche Entspezialisierung der Berufe durch Stärkung des Fachprinzips nach dem didaktischen Konzept beruflicher Handlungs- und Lernfelder gefordert. Das Prinzip der ‚Kernberuflichkeit‘ soll den Erwerb ganzheitlicher Handlungskompetenzen zur flexiblen Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgaben ermöglichen. Gerade unter der geforderten *Verbindung von demokratischer Legitimation und wirtschaftlicher Effizienz* in der Berufsausbildung wäre hierzu weitergehend die Einführung und Integration einer *beruflichen Allgemeinbildung* zu fordern.

Damit ein bruchloser Übergang von der Schule in den Beruf gelingen kann, wird der Abbau des entstandenen ‚Übergangssystems‘ gefordert, das „eine geradezu dramatische Unterbrechung“ (85) des Berufswegs der Jugendlichen darstellt. Dazu wird die Einführung einer optionalen dualen Berufsvorbereitung als 10. Schuljahr sowie ein Ausbau der Berufsorientierung in den vorhergehenden Schuljahren empfohlen, wobei leistungsstärkere Jugendliche aber bereits nach Abschluss des 9. Schuljahres eine Berufsausbildung aufnehmen können sollen. Damit soll eine weitere Verstärkung der schulischen Berufsausbildung, wie sie in den vergangenen Jahren aufgrund des Mangels an betrieblichen Ausbildungsplätzen stattgefunden hat, verhindert werden. – Nicht diskutiert wird in diesem Kontext die Frage der Realisierung des *Rechts der Jugendlichen auf Ausbildung* wie es sich u.a. aus den Art. 12 und 20 des GG

ergibt, in 12 von 16 Landesverfassungen verankert ist, gemäß Art. 10 der Sozialcharta des Europarates von 1961 sicherzustellen ist, seit vier Jahrzehnten immer wieder eingefordert, aber bis heute nicht realisiert wurde.

Durch eine Verbindung von Berufsbildung und Hochschulbildung soll am Ende einer Berufsausbildung ein optionales Berufsabitur als fachgebundene Hochschulreife nach österreichischem Vorbild eingeführt werden. Dem komme auch der internationale Trend zur Verberuflichung hochschulischer Bildung durch die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen entgegen. – Die öffentliche Kritik dieser Studiengänge wird dazu leider nicht reflektiert.

Den von der Bertelsmann Stiftung eingeladenen Experten geht es insgesamt um eine Stärkung der dualen Berufsbildung in der europäischen Berufsbildungsarchitektur. Dazu fordern sie zu recht eine Verstärkung des bislang – vermutlich aufgrund der hohen internationalen Reputation des dualen Systems der Berufsbildung in den letzten Jahrzehnten – zu geringen deutschen Engagements in den zuständigen europäischen und internationalen Organisationen (90 ff.).